

Sollte der Dritte einen Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz stellen, werden bis zum Abschluss des Verfahrens keine Informationen zur Verfügung gestellt. Sie werden dann ggf. durch das Verwaltungsgericht beigeladen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen ausschließlich postalisch.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund zahlreich eingehender Anträge von einer verlängerten Bearbeitungsfrist ausgegangen werden muss.

Bitte beachten Sie weiterhin die in der Anlage beigefügte Belehrung nach DSGVO.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage
Belehrung nach DSGVO



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJEŠ ŽHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Landkreis Görlitz • Postfach 30 01 52 • 02806 Görlitz

Belehrung nach DSGVO:

Informationen zur Datenerhebung durch das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Gesetze des Bundes und des Freistaates Sachsen.

Kontakt- und Datenschutzbeauftragte

Verantwortlicher i. S. d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO (verantwortliche Stelle gemäß § 3 Abs. 7 BDSG) ist der Diensteanbieter:

Landkreis Görlitz

Landratsamt

Bahnhofstr. 24

02826 Görlitz

Telefon 03581 663-0 E-Mail info@kreis-gr.de Website: www.kreis-goerlitz.de

Der Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Landkreis Görlitz

Landratsamt

Bahnhofstr. 24

02826 Görlitz

E-Mail: datenschutz@kreis-gr.de

Verarbeitungszweck/ Gesetzliche Aufgabenerledigung

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt verarbeitet Daten zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung.

Dabei werden Daten u.a. auf der Grundlage von Anträgen auf Genehmigungen, Erlaubnisse, Stellungnahmen, Anzeigen sowie im Rahmen der Amtsermittlung erhoben. Weiterhin ist nach Art. 6 Absatz 1 a) der Datenschutzgrundverordnung eine Datenverarbeitung zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Personenbezogene Daten: Insbesondere folgende Daten werden vom Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt verarbeitet:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Gewerbeanschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse,

Staatsangehörigkeit, Bankverbindung, Angaben zu Dritten. Empfänger Personenbezogene Daten werden an beteiligte Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange übermittelt.

Widerruf der Einwilligung: Werden Daten mit Einwilligung des Kunden verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

Öffentlich zugängliche Datenquellen: Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können zum Beispiel öffentlich-rechtliche Stellen und privatrechtliche Unternehmen im In- und Ausland sein. Weiterhin können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie aus dem Melderegister, dem Handelsregister, vom Gewerbeamt, der Sächsischen Tierseuchenkasse/Landeskontrollverband Sachsen, eigene Angaben bei Antragstellung oder aus dem Internet.

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festsetzung der Dauer der Speicherung: 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gem. VwV Aktenführung, Berücksichtigung der Verwaltungsvorschriften über die Aufbewahrung und Aussonderung durch das Sächsische Staatsarchiv

Betroffenenrechte

Auskunft: Jeder hat das Recht, vom Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Erfolgte eine solche Verarbeitung, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

Löschung: Für den Fall, dass nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Eine betroffene Person, die personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bereitgestellt hat, hat das Recht, diese Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Darüber hinaus ist sie berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Beschwerderecht: Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt. Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden

E-Mail: saechsdsb@sit.sachsen.de

Transparente Informationen für die Ausübung der Rechte der Betroffenen: Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auch auf der Internetseite des Landratsamtes Görlitz unter www.kreis-goerlitz.de.

Stand: Januar 2019

Der Zugang für elektronisch
Signierte und verschlüsselte
elektronische Dokumente ist nach
Einschränkungen eröffnet
Informationen und Erläuterungen
auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi 08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC

Landratsamt
Krajnoradny zarjad

Amt: Lebensmittelüberwachungs- und Veteri-
näramt

Amtsleitung

Landkreis Görlitz • Postfach 30 01 52 • 02806 Görlitz

Per PZU



02708 Löbau

Internet: www.kreis-goerlitz.de

Datum: 8. August 2019

Aktenzeichen (bei Antwort immer angeben): 2300-1/gu/ VIG-32-2019

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 13. Juli 2019

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformati- on (Verbraucherinformationsgesetz - VIG)

Hier: „ Bambus Bistro, Bautzener Straße 63, 02943 Weißwasser“

Sehr geehrte(r) 

Ihr Informationsbegehren vom 13. Juli 2019 ist bei uns als informationspflichtiger Stelle datums-
gleich eingegangen.

Wir teilen Ihnen mit, dass vorliegend Dritte gemäß § 5 Abs. 1 Verbraucherinformationsgesetz
(VIG) an dem Verfahren beteiligt sind, da Belange dieser Dritten von Ihrem Antrag auf Informati-
onzugang betroffen sind.

Die Frist zur Bescheidung Ihres Informationersuchens verlängert sich damit gemäß § 5 Abs. 2
Verbraucherinformationsgesetz (VIG) auf i.d.R. zwei Monate.

Sie haben der Datenweitergabe bei Anfrage des Dritten zugestimmt.

Das weitere Verfahren gestaltet sich wie nachfolgend dargestellt.

Zunächst wird der Dritte über Ihren Antrag informiert und Gelegenheit gegeben, Stellung zu neh-
men (Anhörung). Hierfür wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt werden.

Im Anschluss wird über Ihren Antrag entschieden. Die Entscheidung wird Ihnen und dem Dritten
bekannt gegeben. Auf Nachfrage des Dritten werden diesem Ihr Name und Ihre Anschrift offenge-
legt, § 5 Abs. 2 VIG.

Nach Bekanntgabe der Entscheidung wird dem Dritten eine Frist von zwei Wochen zur Einlegung
von Rechtsbehelfen eingeräumt werden, § 5 Abs. 4 VIG. Erst nach dieser Frist werden Ihnen die
Informationen mit einem gesonderten Schreiben zur Verfügung gestellt, falls die inhaltliche Prü-
fung Ihres Antrages ein zutreffendes Antragsbegehren ergibt.

Der Zugang für elektronisch
Signierte und verschlüsselte
elektronische Dokumente ist mit
Einschränkungen eröffnet.
Informationen und Erläuterungen
auf www.kreis-goerlitz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisbehörde)
Di	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi	08.30 – 12.00 Uhr (nur Kfz-Zulassung)
Do	08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Fr	08.30 – 12.00 Uhr (außer Jugendamt)